

öffentlich

Beschlussvorlage					
Betreff					
Abwicklung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gem. §11a ÖPNVG (Anlagen 1, 3 und 4)					
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL		

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Sitzungstermin Ergebn	<u>is</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	28.11.2011	
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der	Empfehlung	09.12.2011	
VRR AöR			
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	14.12.2011	

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat beschließt die Anlagen

- 1 (Assoziierungsvertrag)
- 3 (Summe der Finanzierungsbeträge und Weiterleitungsprozentsätze)
- 4 (Anreizregelung)

zur

Richtlinie der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR über die Festsetzung der Tarife für Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs im Gemeinschaftstarif für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) als Höchsttarif (Ausbildungsverkehr-Richtlinie AusbV-RL). Der Verwaltungsrat ermächtigt den Vorstand der VRR AöR zum Abschluss von Assoziierungsverträgen im Falle geringfügiger Verkehrsleistungen im Übergangsbereich (ein- und ausbrechender Verkehr) gem. der Ausbildungsverkehr-Richtlinie.

Begründung/Sachstandsbericht:

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 17. März 2011 die Richtlinie der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR über die Festsetzung der Tarife für Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs im Gemeinschaftstarif für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) als Höchsttarif (Ausbildungsverkehr-Richtlinie AusbV-RL) incl. der Anlage 2 beschlossen.

Zum damaligen Zeitpunkt konnten noch nicht alle Anlagen zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Dieses wird mit dieser Beschlussvorlage nachgeholt.

Anlage 1 enthält den Assoziierungsvertrag. Dieser ist gem. Ausbildungsverkehr-Richtlinie mit Verkehrsunternehmen abzuschließen, soweit diese geringfügige Verkehrsleistungen im Übergangsbereich (ein- und ausbrechender Verkehr) erbringen. Die VRR AöR soll ermächtigt werden, diesen Vertrag abzuschließen.

Anlage 3 stellt die Summe der Finanzierungsbeträge und der Weiterleitungsprozentsätze gemäß § 11a Abs. 2 Satz 1 ÖPNVG NRW je Gebietskörperschaft entsprechend der örtlichen Beschlussfassung dar.

Anlage 4 enthält die Anreizregelung der Ausbildungsverkehr-Richtlinie. Diese steht im Einklang mit der Anreizregelung des VRR-Finanzierungssystems.

Anlagen